gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

02.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (02.05.18) 1 / 8 Version Seite

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs

und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

13 100 Zinkweiß Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2 D - 40699 Erkrath Tel. +49 (0) 211-2509-0 Fax. +49 (0) 211-2509-497 info@schmincke.de www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30 Tel. +49 (0) 211-2509-474 labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien Notfallauskunft

DE: +49 (0) 30-30686700 Telefon AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Achtung **Signalwort**

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 02.05.18

 Version
 4 (02.05.18)
 Seite
 2 / 8

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Pigment

Reinacrylat
Wasser
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.

RTECS-Nr.

DG-EA-Code (Hazchem)

CI-Nummer PW4

3.2 Gemische

Substanz 1

zinc oxide: 30 - 40 % CAS-Nummer: 1314-13-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119463881-32-XXXX Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 02.05.18

 Version
 4 (02.05.18)
 Seite
 3 / 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 30 °C Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2 zinc oxide

| DEU | E-Staub | 1,250 | mg/m³ | 4(I) |
|-----|---------|--------|-------|-------|
| DEU | | 10,000 | mg/m³ | 2(II) |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

02.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (02.05.18) 4 / 8 Version Seite

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pastös Form Farbe weiß

fast geruchlos Geruch

> min max

Siedebeginn und Siedebereich Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

20 °C 1,5 - 1,6 kg/l Dichte

9.5 **PH-Wert**

Viskosität dynamisch von Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 02.05.18

 Version
 4 (02.05.18)
 Seite
 5 / 8

starke Säuren Oxidationsmittel Starke Lauge

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

1314-13-2 zinc oxide

| _ | | | | | | | |
|---|-----------|------|-------|---|-----------|-------|------|
| | oral | LD50 | Ratte | > | 10000,000 | mg/kg | - |
| | inhalativ | LC50 | Ratte | > | 5,700 | mg/l | (4h) |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

|--|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

1

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 02.05.18

 Version
 4 (02.05.18)
 Seite
 6 / 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR, ADN
 9

 IMDG
 9

 IATA
 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RIDM6Gefahrnummer90Gefahrzettel ADR9Begrenzte Mengen5L

Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001

Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBV
Tunnelbeschränkung -

Bemerkungen

EQ E1

Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

Binnenschiffstransport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

02.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: Version (02.05.18) Seite 7 / 8

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich

Lüftung **Bemerkungen**

ΕQ

Sondervorschriften

Seeschiffstransport

F-A, S-F **FmS** 274 - 335 Sondervorschriften **Begrenzte Mengen**

P001 - LP01 Verpackung: Anweisungen PP1 Verpackung: Sondervorschriften IBC03 **IBC:** Anweisungen **IBC: Vorschriften** Tankanweisungen IMO T4 Tankanweisungen UN

TP2 - TP29 Tankanweisungen Sondervorschriften category A Stowage and segregation

Properties and observations

Bemerkungen

E1 EQ

Lufttransport

Hazard

914 (405L) **Passenger** Y914 (30kg G) Passenger LQ 914 (450L) Cargo

ERG 9L **Bemerkungen**

E1

A97 - A158 - A197 **Special Provisioning**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

0 Gehalt an VOC [%]

Gehalt an VOC [g/L]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI

1 Wassergefährdungsklasse

WGK-Katalognummer Störfallverordnung

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PRIMAcryl 13 100 Zinkweiß

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 02.05.18

 Version
 4 (02.05.18)
 Seite
 8 / 8

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Federal Regulations State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Canada</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.

Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.